

EDITORIAL

- 5 *Wolfgang Kaleck/Ansgar Klein/Thomas Leif*
Menschenrechtsbewegung in Deutschland
Wie weit reicht der politische Einfluss? –
Mit einem Sonderschwerpunkt zu Fritz
Bauer

AKTUELLE ANALYSEN

- 16 *Barbara Unmüßig*
Zivilgesellschaft und Klimawandel
Eingeschränkte Handlungsspielräume,
Protest und Kooptation
- 23 *Daniel Mittler*
Globale Gipfel: frustrierend, aber wichtig
Warum die Umweltbewegung globale
Verhandlungen nutzen muss, statt sie zu
verteufeln
- 27 *Thomas Leif*
Zwischen Debatten-Allergie und Argumen-
tations-Phobie
Der Mehrwert von Diskursen für eine
vitale Öffentlichkeit

THEMENSCHWERPUNKT**MENSCHENRECHTSBEWEGUNG
IN DEUTSCHLAND****WIE WEIT REICHT DER POLITISCHE EINFLUSS?**

- 38 *Kolja Möller/Francesca Raimondi*
Mensch, Institution, Revolution. Zur Poli-
tik der Menschenrechte
- 47 *Walter Reese-Schäfer*
Die Antisklavereibewegung von 1787 als
frühe international wirksame NGO
- 56 *Alejandra Ancheita/Carolijn Terwindt*
Auf dem Weg zu einer funktionierenden
transnationalen Zusammenarbeit auf Au-
genhöhe

- 66 *Julia Duchrow*
Zwischen Professionalisierung und Frag-
mentierung
Herausforderungen für die Menschen-
rechtsszene in Deutschland

- 75 *Harald Glöde/Berrenice Böhlo*
Der Marsch der protestierenden Flücht-
linge von Würzburg nach Berlin und ihr
Protest bis heute

- 86 *Julia Geneuss*
Völkerstrafrecht im Spannungszustand

- 94 *Anna v. Gall*
Eine kritische Bestandsaufnahme des
Kampfes gegen die Straflosigkeit von sexu-
alisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten

- 106 *Miriam Saage-Maaß/Simon Rau*
Transnationale juristische Kämpfe gegen
Menschenrechtsverletzungen durch Unter-
nehmen

SONDERSCHWERPUNKT**FRITZ BAUER: MENSCHENRECHTE ALS HER-
AUSFORDERUNG VON RECHTSPRAXIS UND
RECHTSPOLITIK****TEIL 1: FRITZ BAUER – LEBEN UND WERK**

- 120 *Fritz Bauer*
Nach den Wurzeln des Bösen fragen
Aus dem Wortlaut eines Vortrages von
Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer

- 125 *Irmtrud Wojak*
Fritz Bauer: „Im Kampf um des Menschen
Rechte“

- 136 *Herta Däubler-Gmelin*
Fritz Bauer – Erinnerung an einen großen
sozialdemokratischen Juristen

144 Irmtrud Wojak
Fritz Bauer und Martin Luther King jr. oder die Pflicht zum Ungehorsam

TEIL 2: HISTORISCHE WÜRDIGUNG – BAUERS GROSSE PROZESSE

162 Erardo C. Rautenberg
Die Bedeutung des Generalstaatsanwalts Dr. Fritz Bauer für die Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht

197 Norbert Wolf
Der Remer-Prozess

208 Udo Dittmann
Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“

229 Thomas Walther
Rädchen im Getriebe von Auschwitz
Das Verfahren gegen Oskar Gröning vor dem Schwurgericht in Lüneburg

234 Rebecca Wittmann
Zu wenig, zu spät: Wie Fritz Bauers Vision in Vergessenheit geriet

TEIL 3: DAS BILD VON FRITZ BAUER IN DER ÖFFENTLICHKEIT. REZEPTION UND KONTROVERSEN

248 Kurt Nelhiebel
Über den Umgang mit Auschwitz und Fritz Bauer

277 Nicolai Freytag von Loringhoven
Gute Gründe für die Verfahrenseinstellung

280 Christof Müller-Wirth
Eine letzte Begegnung mit Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer am 28. Juni 1968 im Schlosshotel in Karlsruhe

282 Thomas Harlan
Fritz Bauer und die Erziehung der Deutschen zur Mündigkeit

289 Ralph Giordano
Dieses Deutschland
Das Unvorstellbare vorstellbar machen

296 Gerhard Zwerenz/Ingrid Zwerenz
Mutterseelenallein durch Frankfurt am Main

AUSSTELLUNG

302 Claudia Schulmerich
Was mir sauer aufstieß
Eindrücke von einem Gang durch die Fritz-Bauer-Ausstellung

304 Constanze Weinberg
Briefe zu einer Ausstellung
Zeitzeuge beanstandet Nazi-propaganda zu Lasten von Fritz Bauer

FILME

306 Silke Kettelhake
„Nichts gehört der Vergangenheit an. Alles ist Gegenwart und kann wieder Zukunft werden“: Auschwitz, Fritz Bauer und die filmische Aufarbeitung

314 Werner Koep-Kerstin
„Fritz Bauer – Tod auf Raten“
Ein Film über den Initiator des Auschwitz-Prozesses und Mitbegründer der Humanistischen Union

317 Ralf Schenk
Alles kann Zukunft werden. Über das Festival „ueber Mut“ und dessen Eröffnungsfilm „Fritz Bauer – Tod auf Raten“

319 Stephan Jaeger
Zwischen Tragik und Heldentum
Die Inszenierung westdeutscher Vergangenheit in Ilona Zioks Dokumentarfilm „Fritz Bauer – Tod auf Raten“

338 Leistungskurs „Politik und Wirtschaft“ des Albert-Einstein-Gymnasiums, Maintal (unter Leitung von Barbara Bingel)
Zur schulischen Auseinandersetzung mit dem Film „Fritz Bauer – Tod auf Raten“

356 Daniel Kothenschulte
Jenseits der Stille
Der Spielfilm „Im Labyrinth des Schweigens“ über die Frankfurter Auschwitz-Prozesse läuft an

359 Dietrich Kuhlbrodt
„Im Labyrinth des Schweigens“

360 Claudia Schulmerich
Zeitzeugin Lelle Franz zu „Im Labyrinth des Schweigens“

363 Dietrich Kuhlbrodt
„Der Staat gegen Fritz Bauer“

364 Irmtrud Wojak
„Der Staat gegen Fritz Bauer“ oder „Der Jude ist schwul!“

370 Ulrich Kriest
„Der Staat gegen Fritz Bauer“

BÜCHER

372 Ralf Oberndörfer
Ronen Steinke: Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht

374 Erardo C. Rautenberg
Die Antwort von Ronen Steinke auf meine Besprechung seines Buches „Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht“: Eine Replik

377 Irmtrud Wojak
Fritz Bauer als Antiheld

EHRUNGEN UND NACHRUF

379 Jürgen Serke
Der Moralist
Joachim Kügler – Staatsanwalt im Auschwitz-Prozess

384 Heiko Maas
Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte

388 Stephan Weil
Ein Jurist mit aufrechter Haltung – Nachruf auf Dr. Heinrich Kintzi

PULSSCHLAG

390 Matthias Freise
Sahnehäubchen oder Ausfallbürgen? Fördervereine im Fokus

394 Jana Bosse
Kein Land mehr für Kohle – Kohleausstieg ist Handarbeit
Klimacamps im Rheinland und in der Lausitz sowie die Aktion Ende Gelände

399 Antje Busch/Alban Werner
Mit Sicherheit uneinig
Tagungsbericht der DVPW-Tagung Ende September 2015 in Duisburg: „Vorsicht Frei-/Sicherheit! Legitimationsprobleme der Ordnung von Freiheit“

LITERATUR

404 *Ansgar Klein*

Menschenrechtspolitik als
Rechtspolitik
Wolfgang Kalecks Autobiografie
Wolfgang Kaleck 2015: Mit Recht gegen
die Macht. Unser weltweiter Kampf für die
Menschenrechte. Berlin. Hanser Berlin

407 *Karin Urich*

Die Ambivalenz der Menschenrechtspolitik
(Eckel, Jan 2015: Die Ambivalenz des Gu-
ten. Menschenrechte in der internationalen
Politik seit den 1940er Jahren. Göttingen:
Vandenhoeck & Ruprecht. 2. Auflage)

410 *Karin Urich*

Hüter der Verfassung
(Müller-Heidelberg, Til/Steven, Elke/
Pelzer, Marcel/Heiming, Martin/Fechner,
Heiner/Gössner, Rolf/Niehaus, Holger/
Stößel, Martin (Hg.) 2015: Grundrech-
te-Report 2015. Zur Lage der Bürger- und
Menschenrechte in Deutschland. Frankfurt
am Main.)

412 *Tobias Quednau*

Erosion statt Krise
(Wolfgang Merkel (Hg.) 2015: Demokratie
und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von
Theorie und Empirie. Wiesbaden. Springer
VS.)

413 *Maria Langethal*

Die Entscheidung: Kapitalismus vs. Klima
(Naomi Klein 2015: Die Entscheidung –
Kapitalismus vs. Klima, Frankfurt a. Main:
S. Fischer Verlag.)

418 *Markus Mertens*

Die Fähigkeit medialen Einflussvermögens
– revisited
(Sieber, Samuel 2014: Macht und Medien.
Zur Diskursanalyse des Politischen. Biele-
feld: transcript und Jonson, Lena 2015: Art
And Protest In Putin's Russia. London/
New York: Routledge.)

421 *Alban Werner*

Die Banalität des Narrativen
(Mayer, Frederick W. 2014: Narrative poli-
tics. Stories and Collective Action, Oxford:
Oxford University Press)

426 **ABSTRACTS**448 **IMPRESSUM**

FJSBplus (Online-Rubrik zum Heft)
Alle Artikel der Rubrik FJSBplus sind frei
zugänglich unter www.forschungsjournal.de

Beate Ziegler

Das FORUM MENSCHENRECHTE – eine
Geschichte großer Herausforderungen und
kleiner Erfolge

Janne Schultz

Belo Monte, Brasilien: Eine(r) für alle, alle für
eine(n)? Wenn Identitäten aufeinander prallen
und wie soziale Bewegungen damit umgehen
können

Menschenrechtsbewegung in Deutschland

Wie weit reicht der politische Einfluss?

Mit einem Sonderschwerpunkt zu Fritz Bauer

Die Beiträge von *Barbara Unmüßig* und *Daniel
Mittler* in unserer Rubrik „Aktuelle Analyse“
beschäftigen sich mit den Herausforderungen
des Klimawandels und den Möglichkeiten und
Aufgaben einer internationalen Klimabeweg-
ung. *Thomas Leif* diskutiert die Bedeutung
kritischer Diskurse in der Öffentlichkeit und
kritisziert vorherrschende „Debatten-Allergie“
und „Argumentations-Phobie“.

Themenschwerpunkt

Am Ende der Arbeit an dem vorliegenden
Themenschwerpunkt des Heftes steht die et-
was bittere Erkenntnis, was alles fehlt: Obwohl
die deutsche Menschenrechtsbewegung einen
bedeutenden Teil der lokalen Zivilgesellschaft
darstellt, ist sie bisher weder bewegungsge-
schichtlich-soziologisch noch historisch oder
theoretisch-kritisch umfassend und schon gar
nicht interdisziplinär untersucht worden. So
beinhaltet das Handbuch von Roland Roth
und Dieter Rucht „Die sozialen Bewegungen
in Deutschland seit 1945“ nicht einmal ein
eigenes Kapitel zur Menschenrechtsbewegung,
möglicherweise weil sie diese den Nichtregie-
rungsorganisationen zuordnen, ohne dass dies
allerdings erläutert würde.¹

Schon Ursprung und Begriff der Menschen-
rechte scheinen weder in der Öffentlichkeit
noch in großen Teilen der Bewegung selbst
geklärt. Für die einen sind Menschenrechte
nur diejenigen Rechte, die im Völkerrecht
verbriefte sind. Dabei konkretisieren auch
deutsches Verfassungsrecht und einfaches
Gesetzesrecht die dort verankerten Normen,
wenn auch häufig nur mit Geltung für die hier

lebenden Bürger und nicht für alle Menschen.
Auch das Recht der Europäischen Union hat
eine große Bedeutung für die Menschenrechte,
etwa im Bereich der europäischen Asylpolitik
oder der Menschenrechte im digitalen Raum,
wie das jüngste Urteil des Europäischen
Gerichtshofs zur Übermittlung von Nutzer-
daten europäischer Unternehmen in die USA
demonstriert. Für andere wiederum ist die
Kategorie für alle Male diskreditiert, seitdem
westliche Militärbündnisse etwa im Kosovo, in
Afghanistan oder im Irak Vorgaben, Bomben
im Namen der Menschenrechte abzuwerfen.

Dabei verfügen die Menschenrechte über
ein emanzipatorisches Potential, das allerdings
daraus hervorgeht, dass die Menschenrechte
nicht nur im geschriebenen Recht festgelegt
sind. Sie verkörpern auch den vorrechtli-
chen Anspruch auf universale Gerechtigkeit.
Zahlreiche Kritiken des Rechts beziehen sich
teilweise unmittelbar auf die Menschenrechte,
siehe etwa die verdienstvolle Zusammenfas-
sung in „Neue Theorien des Rechts“ (Buckel/
Christensen/Fischer-Lescano 2006) oder die
Arbeiten von Christoph Menke (etwa: Menke/
Pollmann 2012; Menke/Klein 2002) – ohne
dass dies von der Aktivist*innenszene hinrei-
chend reflektiert würde.

Dieses theoretische Defizit hat in der
menschenrechtlichen Praxis gravierende Aus-
wirkungen: Diese erschöpft sich zu häufig im
Aufzeigen von Missständen und den damit
einhergehenden Rechtsverstößen – und in
einem moralischen Appell an die „Politik“,
ohne zu sehen, dass der Kampf gegen die an-
geprangerten Missstände immer ein politischer
sein muss. Jüngere Historiker sprechen von
„Moralpolitik“ und einer bewussten Abkehr
vom Politischen hin zum vermeintlich unpoliti-
schen Humanitären (so etwa Hoffmann 2010).
Oder sie legen dar, wie nach dem Scheitern der
großen politischen Visionen etwa der 1968er
Bewegung und der Revolutionären Linken in
Lateinamerika die Menschenrechte zur letzten
Utopie wurden (Moyn 2010). Treffender wäre
fast, von der Abkehr von jeglicher Utopie und
einer Heilssuche in einem oft legalistischen und

positivistischen Pragmatismus zu sprechen. Es fehlt eine Politik der Menschenrechte, eine strategische Herangehensweise an als Menschenrechtsverletzungen verstandene Gewalt- und Ausbeutungserfahrungen, die die zu Grunde liegenden strukturellen Probleme ebenso wie das eigene Handeln politisch und historisch verortet. Der vorherrschende, vorgeblich unpolitische Rekurs auf die Menschenrechte führt außerdem dazu, dass diese auf Grund einer fehlenden Kritik an globalen Machtverhältnissen als Teil des politischen und ökonomischen Projekts des Westens erscheinen. Dieser Aspekt des Menschenrechtsdiskurses wird auf das Heftigste von der hiezulande in der Breite ignorierten postkolonialen Kritiktradition moniert.

So kritisiert Antony Anghie (2005) den engen Zusammenhang zwischen der Entstehung des Völkerrechts, auf welches wir uns in unserer Menschenrechtsarbeit oft berufen, und der Geschichte des Imperialismus und Kolonialismus. Die Allgemeingültigkeit des Völkerrechts wird viel zu häufig mobilisiert, ohne sich bewusst zu sein, dass entscheidende Bestandteile dieses Rechtsgebiets entstanden sind, während die außereuropäischen Kolonien als „nicht zivilisierter“ Teil der Welt vom Geltungsbereich des den Krieg einhegenden Rechts ausgeschlossen waren. Daneben wirft der kenianisch-US-amerikanische Jurist Makau Mutua (2001) westlichen Menschenrechtlern eine verhängnisvolle Fixierung auf die individuellen politischen und bürgerlichen Rechte bei gleichzeitiger Verknüpfung der kollektiven wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte vor. Zudem hält er ihnen vor, im Menschenrechtsdiskurs drei Kategorien zu konstruieren, die Opfer, die Täter und die Retter, wobei dem Westen die Rolle der letzteren vorbehalten sei.

Folgerichtig kommt westliche Menschenrechtsarbeit oft paternalistisch daher. Der Umgang mit Blutmineralien aus den Konfliktregionen im Kongo oder mit unter menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen produzierten Textilien wird daher unter Ausschluss der Betroffenen, ihrer Gemeinschaften und Gewerk-

schaften im US-Kongress oder vom deutschen Textilbündnis verhandelt. Dahinter steckt ein Vergessen des Kolonialismus und seiner bis heute andauernden Folgen wie der andauernden Reproduktion ungleicher Machtstrukturen auch in der zivilgesellschaftlichen Sphäre und der unheilvollen Wirkungen der vor allem von westlichen Staaten und Unternehmen getriebenen globalisierten Weltwirtschaft, die einem Großteil der Weltbevölkerung ihre sozialen und wirtschaftlichen Rechte vorenthält. Vergessen wird dabei zudem, dass Menschenrechte immer wieder auch in Deutschland verletzt werden – die jüngsten OECD-Berichte zum Zugang zu Bildung in Deutschland und der alljährlich von Bürgerrechtsorganisationen herausgegebene Grundrechte-Report künden davon.

Dieser Schwerpunkt stellt daher nur einen Tropfen auf den heißen Stein dar, will aber einen Beitrag zur Füllung der skizzierten Lücken leisten und Anstöße zur kritischen Selbstreflexion geben. Zudem gibt er Einblicke in verschiedene politische Kämpfe gegen Menschenrechtsverletzungen, an denen Akteur*innen in Deutschland beteiligt sind. Da die Universalität der Menschenrechte eine Beschränkung auf Deutschland unmöglich macht, diskutiert das Heft insbesondere die Bedeutung transnationaler Zusammenarbeit und damit verbundene Herausforderungen und Fallstricke.

Mit der Wahl des Gastherausgebers Wolfgang Kaleck, Generalsekretär des Berliner European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), geht eine Fokussierung auf rechtsbasierte, wenn auch kritische, Ansätze einher. Das ECCHR setzt auf die progressive Anwendung juristischer Instrumente, um die Menschenrechte weltweit durchzusetzen und die Verursacher schwerer Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen. Dabei treibt es die transnationale Vernetzung der Menschenrechtsbewegung voran, um gemeinsame Projekte und Strategien zu entwickeln.

Einen grundsätzlichen Beitrag zu einer theoretischen Reflexion leisten *Kolja Möller* und *Francesca Raimondi*, indem sie die Struktur

der Menschenrechte einer Analyse auf Grundlage kritischer Menschenrechtstheorien unterziehen. Sie beschreiben die Menschenrechte als intrinsisch politisch, da sie in Politiken der Definition, der Institution und der Revolution verstrickt sind, die in einem wechselseitigen Spannungsverhältnis stehen. Die Einsicht in diese paradoxe Struktur muss jedoch nicht dazu führen, sich vom Rekurs auf die Menschenrechte zu verabschieden. Diese führen vielmehr ein emanzipatives Potential mit, das es in konkreten rechtlichen und politischen Auseinandersetzungen nutzbar zu machen gilt.

Anschließend gibt *Walter Reese-Schäfer* mit einer historischen Analyse der britischen Antisklaverei-Bewegung, die er als Prototyp einer internationalen Menschenrechts-NGO einordnet, Ansatzpunkte zu Überlegungen zu Einfluss und Wirkmechanismen von Menschenrechtsbewegungen. Seiner Analyse nach war entscheidend, dass die Bewegung durch pragmatische Kompromisse und effektive Kommunikation Unterstützung über ein bestimmtes soziales Umfeld hinaus mobilisieren konnte und ihre Zielrichtung gleichzeitig Überlappungen mit dominierenden machtpolitischen Interessen aufwies.

Eine Untersuchung der Anforderungen an eine transnationale Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Akteuren aus dem globalen Süden und Norden nimmt der Artikel von *Alejandra Ancheita* und *Carolijn Terwindt* vor. Sie identifizieren den verschiedenen repressiven Druck, dem Aktivist*innen ausgesetzt sind, den unterschiedlichen Zugang zu Ressourcen und internationalen Institutionen, fortbestehende koloniale Wahrnehmungsmuster und einen häufig fehlenden gemeinsamen kognitiven und rechtlichen Rahmen für das Treffen von Entscheidungen als vorrangige Hindernisse. Aus praktischer Perspektive empfehlen Ancheita und Terwindt einen fortlaufenden Verständigungsprozess, um eine transnationale Zusammenarbeit dennoch gleichberechtigt und effektiv umsetzen zu können, und legen mögliche Vorgehensweisen dar.

Julia Duchrow gibt einen Überblick über die Akteure der deutschen Menschenrechtsszene und identifiziert aktuelle Herausforderungen, darunter vor allem die bisher zu geringe Einbindung von Betroffenenorganisationen und die fehlende Verknüpfung menschenrechtlicher Arbeit mit einer Kritik ungerechter gesellschaftlicher Strukturen.

Im Anschluss erweitern *Berenice Böblo* und *Harald Glöde* diese Analyse um eine Diskussion der selbstorganisierten Flüchtlingsproteste seit 2012. Ihre Bilanz fällt gemischt aus: Während die Proteste eine breite Diskussion über die Situation von Flüchtlingen ausgelöst und viele Betroffene politisiert haben, hat sich die individuelle Situation der Protestierenden wenig verbessert. Gleichzeitig haben sich die etablierten Akteure der deutschen Menschenrechtsszene kaum mit den protestierenden Flüchtlingen solidarisiert und die Verschärfungen des Asylrechts in diesem Jahr künden von einer staatlichen Politik der Ausgrenzung.

Darauf folgen drei Beiträge, die sich jeweils einem speziellen Aspekt der transnationalen Menschenrechtsarbeit widmen, wobei der Fokus auf rechtlichen Strategien liegt.

Julia Geneuss stellt das Völkerstrafrecht als Instrument vor, das zivilgesellschaftliche Akteure nutzen können, um die Verantwortlichen schwerer Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen. Trotz bestehender asymmetrischer Selektivität bei der Strafverfolgung mächtiger Akteure sieht Geneuss in diesem Rechtsgebiet, das die universelle Strafverfolgung für Völkerstraftaten unabhängig von Amt, Nationalität und Einfluss verspricht, ein wichtiges Instrument zivilgesellschaftlichen Handelns.

Anschließend untersucht *Anna von Gall* die mangelnde Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten. Anhand von drei Fallstudien stellt sie dar, dass ein mangelndes genderbasiertes Verständnis des gesellschaftlichen Kontextes sowie fehlender Zeug*innenschutz und drohende Stigmatisierung häufig einer rechtlichen Aufarbeitung im Wege stehen. Als wirksame Gegenstrategie

identifiziert sie die Zusammenarbeit mit lokalen Frauenorganisationen sowie den Rekurs auf internationale Mechanismen wie das Völkerstrafrecht oder UN-Menschenrechtsausschüsse, um Betroffenen das Erzählen ihrer Geschichte zu ermöglichen und Druck hinsichtlich einer nationalen Aufarbeitung aufzubauen.

Schließlich beschäftigen sich *Miriam Saage-Maaß* und *Simon Rau* an Hand von drei Fallstudien mit den Möglichkeiten, transnationale Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen rechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Auf Grund ihrer Analyse argumentieren sie, dass juristische Verfahren zu einer robusten menschenrechtlichen Regulierung globaler Wirtschaftstätigkeit beitragen können. Allerdings identifizieren sie auch erhebliche faktische und juristische Hürden für solche Verfahren. Zudem unterstreichen Saage-Maaß und Rau, dass in den allermeisten Fällen von Prozessführung gegen international operierende Unternehmen eine transnationale Zusammenarbeit zwischen Aktivist*innen im globalen Süden und Norden erforderlich ist.

Die Beiträge des Themenschwerpunktes machen deutlich: Die Akteure der Staatenwelt sind nicht mehr unantastbar, wenn es um deren Verantwortung bei Menschenrechtsverletzungen geht, ebenso wenig wie transnational operierende Unternehmen. In einer globalisierten Welt geben die individuellen politischen, aber gerade eben auch die kollektiven wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte den universellen Maßstab der Bewertung vor, der auch für das Handeln von Staaten und Unternehmen heranzuziehen ist. Zugleich stellt die von den Menschenrechten verkörperte universelle Gerechtigkeit ein wichtiges utopisches und emanzipatorisches Potenzial dar. Zudem geben die Beiträge Anstöße, wie von sozialen Bewegungen getragene politische Kämpfe um die Menschenrechte, die die strukturellen Ursachen von Gewalt, Ausbeutung und Ungerechtigkeit in den Blick nehmen, aussehen können.

Umso wichtiger ist es dann aber auch, dass der Verständnis der Menschenrechte sich offen hält für eine (selbst)kritische Befragung

des jeweils zugrunde liegende Verständnisses der Menschenrechte. Ob das Abstreiten der Geltung von Menschenrechten seitens autoritärer Staaten, die unterschiedlichen Akzentuierungen im Verständnis der „Generationen“ der Menschenrechte in „Nord“ und „Süd“, das Verständnis von Frauenrechten als Menschenrechte oder das Zusammenspiel von politischen, sozialen und kulturellen Menschenrechten – der Menschenrechtsdiskurs hat hier weiterhin zahlreichen Herausforderungen zu begegnen. Doch er hat an politischer Dynamik gewonnen.

Sonderschwerpunkt: Fritz Bauer – Menschenrechte als Herausforderung von Rechtspraxis und Rechtspolitik

Passend zum Themenschwerpunkt präsentiert das Forschungsjournal einen umfangreichen Sonderschwerpunkt zu Fritz Bauer. In seiner Funktion als Generalstaatsanwalt erst in Braunschweig, später in Frankfurt am Main, hat Bauer mit seiner mutigen, beharrlichen und systematischen Aufdeckung der NS-Verbrechen einen zentralen Beitrag zu einer Rechtspolitik geleistet, in deren Zentrum die Menschenrechte stehen. Das Recht und die Pflicht zum Widerstand gegen den „Unrechtsstaat“ (Remer-Prozess) wie auch die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Menschenrechtsverletzungen in den Vernichtungslagern (Auschwitz-Prozess) sind zentrale rechtspolitische Botschaften seiner Prozesse. Die Minderheitsposition Fritz Bauers in der Justiz kam in seiner Kritik an der Gehilfenrechtsprechung in den NS-Prozessen zum Ausdruck, eine Kritik, die hinsichtlich der späteren Verfahren gegen niedere Chargen des nationalsozialistischen KZ-Systems nochmals bekräftigt wurde. Die späten Prozesse gegen niedere Chargen innerhalb des KZ-Systems wie gegen John Demjanjuk können die Versäumnisse der Nachkriegszeit weder tilgen noch auch nur annähernd wiedergutmachen.

Bereits vor den Nürnberger Prozessen erschien 1944 Fritz Bauers wegweisende

Studie *Die Kriegsverbrecher vor Gericht*, mit der er, ausgehend von einem nazistischen Deutschland, das internationale Völkerrecht als Maßstab der Ahndung der Nazi-Verbrechen und des verbrecherischen Angriffskrieges verstand. In der juristischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus machte er deutlich, dass die Kriterien der Menschenrechte einen entscheidenden Maßstab bilden müssen. Kurze Zeit danach wurden die Erkenntnisse, die Fritz Bauer mit seinem Buch der Weltöffentlichkeit präsentierte, in den Nürnberger Prozessen vertreten, die ihre Urteile mit dem Bezug auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begründeten. So muss Fritz Bauer aus heutiger Sicht als einer der bedeutenden Gründungsväter unseres modernen Menschenrechtsdiskurses gelten. Zudem ist er ein wirklich herausragender Protagonist der um Umsetzung bemühten Rechtspraxis, dessen historische Bedeutung sich erst heute in aller Klarheit herausstellt.

Die Rolle Bauers für den Eichmann-Prozess ist mit Blick auf diese Agenda eine – wenn auch bezeichnende – Nebengeschichte. Als Generalstaatsanwalt konnte er überschauen, welchen Einfluss Verantwortungsträger des NS-Regimes noch immer in Politik, Rechtssystem und Wirtschaft hatten. An eine erfolgreiche Verhaftung Eichmanns in Argentinien glaubte Bauer daher nicht, saßen doch auch in der Deutschen Botschaft in Buenos Aires noch die alten Nazis und ein Auslieferungsantrag hätte nur dazu geführt, Eichmann mit Unterstützung dieser alten Seilschaften zu warnen.

Die in jüngster Zeit vom Fritz Bauer Institut und von Spiegel online (25.10.2015) lancierte Behauptung, Fritz Bauer habe rund 100 Ermittlungsverfahren gegen Richter und Staatsanwälte eingestellt, die in der Nazizeit Todesurteile verantwortet hatten, verkennt völlig den damaligen politischen Kontext. Generalstaatsanwalt Rautenberg kritisiert diese Sichtweise in seinem Beitrag. Kurt Nelhiebel schrieb dazu der Frankfurter Rundschau in einem Leserbrief:

„Die Einstellung von Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Nazirichter durch den hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer hat nichts mit einer Parteinahme für Nazirichter zu tun. Ebenso wie andere Generalstaatsanwälte hielt Bauer die Einleitung solcher Verfahren angesichts höchstrichterlicher Entscheidungen wohl für Zeit- und Kraftverschwendung, da sie ohnedies mit einem Freispruch geendet hätten. Seit der Bundesgerichtshof am 7. Dezember 1956 entschieden hatte, dass Richter, ‚soweit sie wegen richterlicher Tätigkeit zur Verantwortung gezogen werden, nur dann verurteilt werden (dürfen), wenn sie sich einer Rechtsbeugung im Sinne des Paragraphen 336 schuldig gemacht haben‘, konnte ein Richter nur belangt werden, wenn er gestand, vorsätzlich das Recht gebeugt zu haben. So dumm war natürlich keiner. Nicht ein einziger der am Volksgerichtshof tätigen Berufsrichter oder Staatsanwälte wurde wegen Rechtsbeugung verurteilt. Schuld daran war nach übereinstimmender Auffassung die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (vgl. BGHSt 10, 294, BGH NJW 1968, 1339, 1340). Der Bundesgerichtshof räumte das später selbst ein (Urteil vom 16. 11. 1995 gegen einen DDR-Richter; AZ 5 StR 747/94). Der Senat neigte zu dem Befund, ‚dass das Scheitern der Verfolgung von NS-Richtern vornehmlich durch eine zu weit gehende Einschränkung bei der Auslegung der subjektiven Voraussetzungen des Rechtsbeugungstatbestandes bedingt war‘. Darin liege ‚ein folgenschweres Versagen bundesdeutsche Strafjustiz‘. Wer Bauers Verhalten beurteilen will, sollte das berücksichtigen“.

Besonders bedrückend ist aus Sicht der Herausgeber die vom brandenburger Generalstaatsanwalt Erardo C. Rautenberg in diesem Heft gründlich untermauerte Einschätzung, dass wir im Lichte unserer heutigen Kenntnisse auch die dunklen Seiten der exponierten Position, die Fritz Bauer im deutschen Rechtssystem eingenommen hat, stärker berücksichtigen müssen. Wir können, so der dienstälteste Generalstaatsanwalt Deutschlands und Kriminologe in seiner Analyse der Dokumente zu Bauers Tod, heute einen politischen Mord

als Todesursache im Sommer 1968 keineswegs mehr ausschließen.

Unstrittig ist, dass mit Bauers Tod der einflussreichste Protagonist einer auf den Menschenrechten beruhenden Rechtsentwicklung in der alten Bundesrepublik, die sich gerade in der von Bauer energisch und systematisch betriebenen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus herauszubilden begann, plötzlich fehlte. Umso beachtlicher ist freilich die auch nach Bauers Tod nicht nachlassende Wirkung seines Lebenswerkes für ein an die Menschenrechte rückgebundenes Strafrecht. Die moderne Menschenrechtsbewegung mit ihren Formen der juristischen Aufklärung und Ahndung schwerer Menschenrechtsverletzungen hat das Erbe Bauers angetreten und entwickelt es weiter.

Zum Aufbau des Sonderschwerpunkts:

Nach einer Einführung der Herausgeber steht zu Beginn ein Originalbeitrag von *Fritz Bauer*, in dem er sich mit den Ursachen des Nationalsozialismus auseinandersetzt. Wir danken Kurt Nelhiebel, der uns diesen Beitrag zur Verfügung gestellt hat.

Teil 1 unseres Sonderschwerpunkts führt in *Leben und Lebenswerk von Fritz Bauer* ein – mit Beiträgen der Bauer-Biographin *Irmtrud Wojak* und der früheren Bundesjustizministerin *Herta Däubler-Gmelin*. Irmtrud Wojak zieht zudem Parallelen zwischen Martin Luther King und Fritz Bauer, die beide im Jahr 1968 starben.

Teil 2 behandelt *Bauers große Prozesse* als Generalstaatsanwalt von Braunschweig und Frankfurt. Der Brandenburger Generalstaatsanwalt *Erardo C. Rautenberg*, dienstältester Generalstaatsanwalt Deutschlands und Honorarprofessor an der Europa Universität Viadrina in Frankfurt (Oder), unternimmt eine umfassende Würdigung der Auseinandersetzung Bauers mit dem NS-Unrecht. Unter Berücksichtigung aller greifbaren Dokumente zu den Umständen der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli 1968, als Fritz Bauer tot in der Badewanne seiner Wohnung aufgefunden worden war, macht

er auch deutlich, dass im Lichte der heutigen Kenntnisse weder ein Suizid noch ein politischer Mord an Bauer ausgeschlossen werden können. Der derzeitige Generalstaatsanwalt von Braunschweig, *Norbert Wolf*, würdigt den Braunschweiger Remer-Prozess, der Maßstäbe für die Bewertung des Widerstands gegen einen Unrechtsstaat gesetzt hat. *Udo Dittmann* vom Braunschweiger Fritz Bauer-Freundeskreises gibt einen Überblick zu den von Bauer initiierten „Euthanasie“-Prozessen und deren erst später wirklich entfalteter Wirkung.

Der Rechtsanwalt *Thomas Walther*, der in diesem Jahr das Verfahren gegen Oskar Gröning, den „Buchhalter“ von Auschwitz, vor dem Schwurgericht in Lüneburg als Nebenkläger für die Angehörigen der ermordeten jüdischen Opfer erlebt und auch die Vorermittlungen im Demjanjuk-Verfahren geführt hat, macht deutlich: „Durch die Anklage der Staatsanwaltschaft Hannover gegen Gröning und das Urteil des Schwurgerichts Lüneburg vom 15.08.2015 hat sich Fritz Bauer 50 Jahre später als eigentlicher *spiritus rector* dieses Prozesses erwiesen, der nach den allgemeinen Strafrechtsregeln – und damit den rechtlichen Prinzipien Bauers folgend – geführt und entschieden wurde“.

Rebecca Wittmann zweifelt daran, dass sich das Rechtsverständnis von Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, nach dem die Beteiligung am Holocaust in jeglicher Form gleichbedeutend mit der Begehung von Mord war, durchgesetzt hat. Wie haben sich Prozesse gegen NS-Täter seither verändert? In diesem Beitrag argumentiert die Autorin, dass sich leider wenig verändert hat. Vermittels einer Untersuchung von drei Prozessen – dem Maidanek-Prozess (1975-81), dem Stammheim-Prozess (1975-1977) und dem Demjanjuk-Prozess (2009-10) – möchte sie zeigen, dass sich die deutsche Vergangenheitsbewältigung nicht im rechtlichen Bereich niederschlug.

Teil 3 behandelt die *Rezeptionsgeschichte zu Fritz Bauer*, die eben erst durch mehrere Filme und Bücher neuen Antrieb erhält. Den Anfang dieser Rezeptionsgeschichte machte 2009 die wissenschaftliche Biographie von

Irmtrud Wojak und Ilona Zioks Film *„Fritz Bauer – Tod auf Raten“*, der 2010 auf der Berlinale Weltpremiere feierte und seitdem um die Welt tourt.

Kurt Nelhiebel, der Bauer persönlich kannte und als Journalist über den Auschwitz-Prozess berichtet hat, führt ein in die Bauer-Rezeption, die lange Jahre jenseits breiter öffentlicher Aufmerksamkeit stattgefunden hat. Irritierend sind dabei insbesondere die kritischen Hinweise auf Versäumnisse und Fehler, die ausgerechnet dem in Frankfurt angesiedelten Fritz Bauer-Institut im Zusammenhang mit der Bauerrezeption gemacht werden. *Nicolai Freytag v. Loringhoven* kommentiert kritisch die aktuell in den Medien des Fritz Bauer-Instituts erhobene Vorwürfe, Bauer habe um die 100 Verfahren gegen Nazitäter unterschlagen.

Der Verleger *Christof Müller-Wirth* hat der Redaktion seine persönlichen Aufzeichnungen über ein Gespräch zur Verfügung gestellt, das er wenige Tage vor Bauers Tod mit diesem in Karlsruhe hat führen können.

Thomas Harlan, *Ralph Giordano* und *Gerhard Zwerenz* haben Fritz Bauer gut gekannt und ihn zum Teil über lange Jahre begleitet. Ihre Interviews, die Ilona J. Ziok bei den Arbeiten zu ihrem Film *„Fritz Bauer – Tod auf Raten“* in den Jahren 2004 bis 2009 führte, beleuchten Person und Wirken Bauers aus der Perspektive von Zeitgenossen und engen Wegbegleitern. Die Transkription eines Teils des filmischen Interviews von Ilona J. Ziok zu *„Fritz Bauer – Tod auf Raten“* wurde in Zusammenarbeit mit Silke Kettelhake aufbereitet; weitere Interviews sollen in Buchform erscheinen.

Die Ausstellung *„Fritz Bauer. Der Staatsanwalt“* in Frankfurt kommentieren *Claudia Schulmerich* und *Constanze Weinberg*.

Es folgt die filmische Auseinandersetzung: *Silke Kettelhake* geht in ihrem einleitenden Beitrag anhand einer Filmauswahl der Frage nach, wie das deutsche Kino die Stimmung in Nachkriegsdeutschland, die Verdrängung der Schuldfrage und die juristische Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus behandelte und behandelt. Es entsteht so ein

Gesamtbild der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, in die der als Sozialdemokrat und nach den Nürnberger Rassegesetzen als Jude zur Emigration gezwungene Bauer nach Deutschland zurückkehrte.

Der Dokumentarfilm *„Fritz Bauer – Tod auf Raten“* von *Ilona J. Ziok* bleibt für ein annäherndes Verständnis der Person Bauers weiterhin maßgeblich. Der Film trug wesentlich dazu bei, dass Fritz Bauer dem Vergessen entrissen wurde. Die internationale Rezeption in den USA, in Großbritannien, Frankreich, Dänemark, Russland und Polen verhalf dem Film von 2010 bis heute zu immer wieder neuen Aufführungsstätten) und diente in Paris zur Vorlage für ein Theaterstück über Fritz Bauer. Häufig wird der Film von der Justiz dieser Länder, aber auch von Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen gezeigt, um den eigenen Umgang mit Geschichte und Politik zu diskutieren.

Für die politische Bildung wird auch in Deutschland der Film genutzt: etwa durch das Eberhard Ludwig Gymnasium (EbeLu) aus Stuttgart, an dem Bauer wie auch Stauffenberg und Loriot Schüler waren. Das EbeLu nutzte den Film für eine Fritz Bauer gewidmete, selbstorganisierte Ausstellung ebenso wie die Universität Heidelberg bei einer umfassenden Würdigung Bauers in ihrer Alumni-Zeitschrift. Der im Heft dokumentierte Beitrag des *Leistungskurses „Politik und Wirtschaft“ des Albert Einstein Gymnasiums Maintal* (unter Leitung von Barbara Bingel) zeigt, wie sich die Schülerinnen und Schüler, ausgehend von Zioks Film, der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit durch die deutsche Justiz nähern. Das von ihnen erarbeitete Material ist für den Einsatz in Unterricht und Jugendarbeit erstellt worden und steht interessierten pädagogischen Einrichtungen zur Verfügung.

Werner Koep-Kerstin bespricht den Film in *vorgänge*, der Zeitschrift der Humanistischen Union und *Ralf Schenk* seine Wirkung im Rahmen einer Tour durch 100 deutsche Städte. *Stephan Jaeger* stellte ihn in einer differenzierten Inhaltsanalyse vor, die in den *Colloquia*

Germanika erschienen ist, der international renommierten Zeitschrift der germanistischen Fachbereiche an den Universitäten Nordamerikas. Es ist zu hoffen, dass ARD, Goethe-Institute und die Bundeszentrale für politische Bildung sich diesen positiven Bewertungen in Zukunft werden anschließen können und ihn in angemessener Weise in ihre Arbeit einbeziehen.

Filme über Fritz Bauer scheinen aktuell Hochkonjunktur zu haben. Doch weder der Film „*Im Labyrinth des Schweigens*“ von Giulio Ricciarelli aus dem Jahr 2014, der den Auschwitz-Prozess thematisiert und in dem Bauer in einer Nebenrolle auftritt, noch der Film „*Der Staat gegen Fritz Bauer*“, der derzeit Furore macht und sich auf Bauers Rolle bei der Ergreifung Eichmanns konzentriert, zeichnen ein Bild Bauers, das sich wirklich an den Kenntnissen seiner Biographie orientiert. Insbesondere in „*Der Staat gegen Fritz Bauer*“ sind mit Blick auf vorliegende biographische Kenntnisse schwerwiegende Kritiken angebracht.

Mit dem Film „*Im Labyrinth des Schweigens*“ setzen sich *Daniel Kothenschulte*, *Dietrich Kuhlbrodt* und die Zeitzeugin *Lelle Franz* (Beitrag von *Claudia Schulmerich*) auseinander. Der Film „*Der Staat gegen Fritz Bauer*“ wird von *Dietrich Kuhlbrodt*, *Irmtrud Wojak* und *Ulrich Kriest* besprochen.

Auch eine neuere Bauer-Studie von Ronen Steinke hat zu Bauers Bekanntheit beigetragen, doch leider ebenfalls auf Kosten der biographischen Genauigkeit und zugunsten weitreichender Spekulationen. *Ralf Oberndörfer* rezensiert das Buch und *Erardo C. Rautenberg* setzt sich in einer Replik mit Reaktionen des Autors auf die Kritik an seinem Buch auseinander.

Abschließend dokumentiert unser Sonderschwerpunkt in einem dritten Teil *Ebrungen und Nachrufe* – beginnend mit einem dokumentierten Beitrag von *Jürgen Serke* über Staatsanwalt Joachim Kügler, der im Auftrag Bauers wesentlich für die Führung des Auschwitzprozesses zuständig war. Es folgt eine Rede von Bundesjustizminister *Heiko Maas* anlässlich der erstmaligen Verleihung des von ihm begründeten Fritz-Bauer-Preises für die

Wissenschaft. Heiko Maas hat bereits zu Beginn seiner Amtszeit auf die Bedeutung Bauers hingewiesen und in diesem Zusammenhang den neuen Wissenschaftspreis ausgelobt. Den Abschluss bildet der Nachruf des niedersächsischen Ministerpräsidenten *Stephan Weil* auf den früheren Braunschweiger Generalstaatsanwalt Heinrich Kintzi. Dieser hatte sich sehr für eine angemessene Würdigung von Bauer, etwa eine Ausstellung zum Remer-Prozess oder die Benennung eines Platzes vor der Staatsanwaltschaft in Braunschweig nach Bauer, eingesetzt.

Im online-Bereich von Heft 4 stellt *Beate Ziegler* das FORUM MENSCHENRECHTE und seine Arbeit als Netzwerk deutscher Menschenrechtsorganisationen seit 1994 dar. Sie geht auch der Frage nach, welche Grenzen der politischen Arbeit eines relativ lockeren nationalen Netzwerks im Vergleich zu zentralistisch geführten und international tätigen Organisationen gesetzt sind. *Janne Schulitz* analysiert das Zusammenspiel verschiedener Identitäten in sozialen Bewegungen am Beispiel der sozialen Bewegung gegen das Staudammprojekt Belo Monte im Amazonasgebiet Brasiliens. Die nicht ausreichende Integration verschiedener Gruppen in die Gesamtbewegung kann diese in enormem Ausmaß schwächen. Zeitgleich bieten sich aber auch Chancen für die einzelnen Kämpfe der Subgruppen. Um Abspaltungen und Zersplitterung der Bewegung zu verhindern, müssen diese von innen heraus aus den Bewegungen angegangen werden.

Danksagungen

An diesem herausfordernden Heft haben viele mitgewirkt, denen es zu danken gilt. Unser erster Dank gilt natürlich allen Autorinnen und Autoren. Am Themenschwerpunkt hat neben dem Gastherausgeber *Wolfgang Kaleck* auch *Simon Rau*, Mitarbeiter im ECCHR, tatkräftig redaktionell mitgewirkt.

Für Planung und Umsetzung des Sonderschwerpunkts waren die fortlaufenden Beratungen mit und die Hinweise von *Ilona J. Ziok*, *PD Dr. Irmtrud Wojak*, *Prof. Dr. Herta*

Däubler-Gmelin, *Prof. Dr. Erardo C. Rautenberg* und *Kurt Nelhiebel* von unschätzbare Bedeutung. Am Sonderschwerpunkt haben *Johanna Neuling* und *Dr. Albrecht Lüter* tatkräftig redaktionell mitgewirkt. Bei Übersetzungen und der Endredaktion hat *Miriam Küller* tatkräftig unterstützt. *Regina Vierkant* hat auf der Homepage des Forschungsjournals viele Zusatzarbeiten gerne übernommen. Wie immer danken wir natürlich der ehrenamtlichen Redaktion des Forschungsjournals und unserem Verlag. *Herr Prof. Dr. von Lucius* hat dieses ungewöhnliche Heft tatkräftig gefördert und möglich gemacht. Zustande gekommen ist der Sonderschwerpunkt zu Fritz Bauer durch Unterstützung durch Heftabnahmen und Anzeigen sowie durch zwei Förderer. Das *Goethe-Institut* hat einen Druckkostenzuschuss gegeben und die gemeinnützige *BUXUS STIFTUNG GmbH* das Lektorat unterstützt. *DIE CV FILMS PRODUKTIONS GMBH* hat uns Fotos aus ihrem Film über Fritz Bauer zur Verfügung gestellt (www.fritz-bauer-film.de, Copy right CV Films). Auch *Kurt Nelhiebel* hat Fotos zur Verfügung gestellt. *Gerhard Mester* hat wie schon seit 28 Jahren seine Karikaturen für das Heft zur Verfügung gestellt, *Volker Klemm und sein Team* haben den diesmal sehr viel aufwendigeren Satz übernommen und *Nina Faber* hat den Titel wie immer pro bono gestaltet.

Wolfgang Kaleck, Generalsekretär des *European Center for Constitutional and Human Rights* (ECCHR, Berlin), Gastherausgeber des Themenschwerpunkts.

PD Dr. Ansgar Klein (Berlin) und *Prof. Dr. Thomas Leif* (Wiesbaden) als Herausgeber des Sonderschwerpunkts zu Fritz Bauer.

Anmerkungen

¹ Von den Ausführungen *Wolf-Dieter Narrs* einmal abgesehen, die sich jedoch vor allem auf die Bürgerrechtsbewegung beziehen.

Literatur

Anghie, Antony 2005: *Imperialism, Sovereignty and the Making of International Law*, Cambridge: Cambridge University Press.

Buckel/Christensen/Fischer-Lescano (Hrsg.) 2006: *Neue Theorien des Rechts*. Stuttgart: UTB/Lucius & Lucius.

Hoffmann, Stefan-Ludwig 2010: *Moralpolitik. Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert*, Göttingen: Wallstein.

Mutua, Makua W. 2001: *Savages, Victims, and Saviors: the Metaphor of Human Rights*. In: *Harvard International Law Journal* Jg. 42, Heft 1, 201-245.

Menke, Christoph/Pollmann, Arnd 2012: *Philosophie der Menschenrechte. Zur Einführung* (mit Arnd Pollmann), 2. Aufl., Hamburg: Junius.

Menke, Christoph/Klein, Eckart 2002: *Menschheit und Menschenrechte. Probleme der Universalisierung und Institutionalisierung*, Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.

Moyn, Samuel 2010: *The Last Utopia: Human Rights in History*, Cambridge/Massachusetts: Harvard University Press.



In eigener Sache: Verlagswechsel zum Jahresende – Abschied von Verlag Lucius & Lucius

Im November 2015 wurden die Herausgeber des Forschungsjournal von ihrem Verleger, Prof. Dr. Wulf D. v. Lucius, darüber informiert, dass der Verlag aus Altersgründen an den renommierten, international tätigen Wissenschaftsverlag De Gruyter in Berlin übergeben worden ist. Ab dem Jahr 2016 wird das Forschungsjournal Soziale Bewegungen daher unter Geltung aller bisherigen verlegerischen Vereinbarungen bei De Gruyter erscheinen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Unser besonderer Dank gilt an dieser Stelle unserem scheidenden Verleger *Prof. Dr. Wulf D. v. Lucius*. Seit dem Jahr 2000 haben wir mit ihm und seinem Verlag 16 Jahre in hervorragender Weise zusammengearbeitet (zuvor war die Zeitschrift beim Westdeutschen Verlag

nach Etappen beim Verlag Schüren in Marburg und den ersten Jahren im Eigenverlag). Frau *Grässer* war im kleinen Familienbetrieb unsere tägliche Ansprechpartnerin. Auch wenn unsere Zeitschrift kein ökonomisch starker Partner des Verlages war, so wussten wir doch stets, dass unser Verleger publizistisch engen Anteil an unseren Debatten und Themen nahm. Und immer wieder haben wir von seiner Seite großes Entgegenkommen, große Flexibilität bei publizistisch verwegenen Ausnahmeheften und auch eine direkte Förderung unserer Arbeit erfahren.

Herausgeber und Redaktion des Forschungsjournal bedanken sich bei einer großen Persönlichkeit der deutschen Publizistik und seinem Verlag Lucius & Lucius für eine herausragende langjährige Zusammenarbeit!

PD Dr. Ansgar Klein/Prof. Dr. Thomas Leif/Jupp Legrand/Jan Rohwerder
Berlin im Dezember 2015

Prof. Dr. Wulf D. v. Lucius wurde 1938 in Jena geboren. Aufgrund der vorübergehenden Verhaftung seiner Mutter Annelise von Lucius, Leiterin des Gustav Fischer Verlages, durch die DDR-Behörden 1953 floh die Familie über Berlin in die Bundesrepublik. Er absolvierte nach dem Abitur 1958 am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium Stuttgart ein Volontariat bei der Druckerei von *Ensslin & Laiblin*. Er studierte von 1960 bis 1965 Volkswirtschaftslehre an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, der Freien Universität Berlin und der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und wurde 1967 an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg mit der Dissertation *Der Stand der Zinstheorie, insbesondere im Hinblick auf ökonomische Ansatzmöglichkeiten für die empirische Überprüfung* zum Dr. rer. pol. promoviert. Nach dem Studium absolvierte er zunächst Volontariate. Ab 1969 arbeitete er im Gustav Fischer Verlag in Stuttgart, wo er von 1972 bis 1996 in der vierten Generation geschäftsführender Gesellschafter wurde. 1971 begründete er die wissenschaftliche Taschenbuchreihe Uni-Taschenbücher (UTB) mit. 1996 war er Neugründer des Stuttgarter Fachverlages Lucius & Lucius, der durch Übernahme von Programmteilen (insbesondere auch Zeitschriften) aus anderen Verlagen ausgebaut wurde. Der Verlag konzentriert sich auf die Themenfelder Wirtschaftswissenschaften und Soziologie.

Lucius ist seit 2007 Honorarprofessor für Verlagswirtschaft an der Universität Hohenheim. Prof. Dr. Wulf D. v. Lucius war u.a. Aufsichtsratsvorsitzender des Carl Hanser Verlages (1989-2013), Mitglied des Vorstandes der Deutschen Schillergesellschaft (1989-2009). Er ist Verwaltungsratsmitglied der Deutschen Nationalbibliothek (DNB), Vorstandsmitglied der Stiftung Buchkunst (Vorsitzender 1982-1989) und Mitglied der Wüstenrot Stiftung (Vorsitzender 2009-2014). Seit 2009 ist er Vorsitzender der Maximilian-Gesellschaft für alte und neue Buchkunst. Seit 1981 Mitglied der Historischen Kommission des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Von 1991 bis 1996 war er deren Vorsitzender. Innerhalb des Börsenvereins engagierte er sich u.a. als Vorsitzender des Verlegerausschusses, 9 Jahre als Vorstandsmitglied (stellv. Vorsteher) sowie im Urheber- und Verlagsrechtsausschuss (14 Jahre als Vorsitzender). Heute ist er Ehrenmitglied. Für Urheberrecht war er auch in internationalen Verlegervereinigungen als Chairman verschiedener Komitees tätig.

Quelle: Wikimedia

Preise

- 1999: Friedrich Perthes-Medaille
des Deutschen Buchhandels
- 2001: Antiquaria-Preis für *Bücherlust*
- 2004: Ludwig-Erhard-Preis
für Wirtschaftspublizistik



© Stephan Röhl